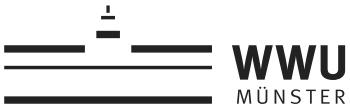


Andreas Maisch

Migranten in Roben



Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

Reihe VII

Band 28

Andreas Maisch

Migranten in Roben

Richterinnen und Richter mit Migrationshintergrund
an deutschen Gerichten



Georg Olms Verlag
Hildesheim · Zürich · New York

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster

herausgegeben von der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

<http://www.ulb.uni-muenster.de>



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://www.dnb.de> abrufbar.

Dieses Buch steht gleichzeitig in einer elektronischen Version über den Publikations- und Archivierungsserver der WWU Münster zur Verfügung.

<https://www.ulb.uni-muenster.de/wissenschaftliche-schriften>

Andreas Maisch

„Migranten in Roben. Richterinnen und Richter mit Migrationshintergrund an deutschen Gerichten“

Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe VII, Band 28

Erstveröffentlicht im Verlag readbox unipress in der readbox publishing GmbH, Münster

Nachdruck im Georg Olms Verlag, Hildesheim

Zugl.: Diss. Universität Münster, 2019

Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz vom Typ „CC BY 4.0 International“
lizenziert: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Von dieser Lizenz ausgenommen sind Abbildungen, welche sich nicht im Besitz
des Autors oder der ULB Münster befinden.



ISBN 978-3-487-16333-8

(Druckausgabe Georg Olms Verlag)

ISBN 978-3-8405-0217-0

(Druckausgabe readbox unipress)

URN [urn:nbn:de:hbz:6-43179629980](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6-43179629980) (elektronische Version)

direkt zur Online-Version:



© 2019 Andreas Maisch

Satz: Elke Kahmann

Titelbild: iStock.com/AndreyPopov, ID 949199590

Umschlag: ULB Münster

Danksagung

Ich möchte mich zunächst ganz herzlich bei meinen Gesprächspartnern bedanken, ohne deren Engagement, Bereitschaft und Offenheit für mein Forschungsvorhaben die vorliegende Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

Bedanken möchte ich mich auch ganz herzlich bei meinen Betreuern Herrn Professor Dr. Franz Breuer und Frau Professorin Dr. Cinur Ghaderi für die zahlreichen Denkanstöße, die meinen Forschungsprozess stets bereichert haben. Zudem möchte ich mich bei ihnen für das Vertrauen und die Unterstützung bedanken, die ich auf meinem Forschungsweg von meinen Betreuern für meine Forschungstätigkeit erhalten habe, was mir bei der Realisation dieser Arbeit sehr geholfen hat.

Ich bedanke mich auch bei den anderen Teilnehmern meines Forschungskolloquiums. Die kontinuierliche Begleitung meines Forschungsweges im Rahmen des Kolloquiums hat mir bei der Weiterentwicklung meiner Forschungsarbeit sehr geholfen.

Bedanken möchten ich mich auch bei meiner Familie, die mir den Zugang zu Bildung ermöglicht hat.

Schließlich möchte ich mich von ganzem Herzen bei meiner Frau Julia für ihre große emotionale Unterstützung in den letzten Jahren bedanken. Zudem war ihr Korrekturlesen in der Endphase meiner Forschungsarbeit auch fachlich eine große Hilfe für mich.

1. Einleitung und theoretischer Rahmen der Untersuchung zu Richter_innen mit Migrationshintergrund an deutschen Gerichten

„Weil irgendwie hat man immer die Vorstellung vom Richter, da sitzt einer mit Bart und grauen Haaren und weise und ist halt ohne Migrationshintergrund.“ (3.2.41-43)

1.1 Zur Relevanz der vorliegenden Untersuchung

Über 50 Jahre nach der Begrüßung des eine millionsten Gastarbeiters (Flam, 2007), findet in Deutschland immer noch ein kontrovers geführter, gesellschaftspolitischer Diskurs darüber statt, ob und in welchem Ausmaß Deutschland ein Einwanderungsland sei. Parallel zu diesen gesellschaftspolitischen Diskussionen, sind die Themen der Einwanderungsgesellschaft scheinbar schon seit längerer Zeit in die deutschen Gerichtssäle eingezogen. Mediale Berichte über Gerichtsverhandlungen zu (vermeintlich) migrantenspezifischen Themen, wie z. B. Ehrenmorden und Zwangsehen, erzeugen immer wieder breites öffentliches Interesse (vgl. DerWesten, 2011; Silberer, 2018; SPIEGEL ONLINE, 2006; ZEIT ONLINE, 2018). Die hohe öffentliche Aufmerksamkeit, die solche Fälle auslösen, trägt dazu bei, dass Migrant_innen beim Themenfeld Justiz in der öffentlichen Wahrnehmung fast ausschließlich mit der Rolle von Angeklagten assoziiert werden. Das deutsche Justizsystem versucht dem Einzug von migrantenspezifischen Themen in die Gerichtssäle damit zu entgegnen, dass an den Richterakademien Fortbildungen zu den Themenkomplexen Migration und Interkulturalität für Richter_innen angeboten werden (vgl. Deutsche Richterakademie, 2018).

Im Gegensatz dazu gibt es nach Recherchen des Autors der vorliegenden Untersuchung in Deutschland bislang kein tiefergehendes öffentliches, gesellschaftspolitisches oder akademisches Interesse an der Thematik Migrant_innen als Funktionsträger, z. B.

als Richter_in, in der deutschen Justiz. Richter_innen mit Migrationshintergrund werden in Deutschland bislang nur vereinzelt in Zeitungsberichten dargestellt, in denen die portraitierten migrantischen Richter_innen als außergewöhnliche Einzelfälle beschrieben werden (vgl. Akyol, 2008; Bischoff, 2018; Poggel, 2011). Der stärkste öffentliche Diskurs bezüglich migrantischer Richter_innen an deutschen Gerichten entwickelte sich um die Frage, ob Richterinnen in Deutschland ein Kopftuch tragen dürfen.

Ausgelöst wurden die Diskussionen durch den Fall einer muslimischen Rechtsreferendarin, der von ihrem Dienstherrn, dem bayerischen Justizministerium, verboten worden war im Gerichtssaal ein Kopftuch zu tragen. Das Verbot wurde damit begründet, dass die Rechtsreferendarin hoheitliche Tätigkeiten mit Außenwirkung ausführe und die dafür notwendige Neutralität mit dem Tragen eines Kopftuches nicht vereinbar sei. Die Rechtsreferendarin klagte gegen dieses Verbot und bekam in erster Instanz Recht durch das Augsburger Verwaltungsgericht, das ein generelles Kopftuchverbot für unzulässig erklärte. Anfang des Jahres 2018 wurde das Urteil auf höherer Instanz wieder aufgehoben und der bayerische Verwaltungsgerichtshof erklärte ein generelles Kopftuchverbot für Richterinnen, Staatsanwältinnen und Rechtsreferendarinnen in bayerischen Gerichtssälen für wirksam. Parallel dazu verabschiedete der bayerische Landtag das neue Richter- und Staatsanwältegesetz, das Richtern, Staatsanwälten und Rechtsreferendaren bei Tätigkeiten mit Außenkontakt das sichtbare Tragen religiös oder weltanschaulich geprägter Kleidung verbietet (vgl. Groll, 2018). Ähnliche Bemühungen bezüglich eines Kopftuchverbotes für Akteure der deutschen Justiz wurden auch in anderen Bundesländern durchgeführt (vgl. Keilani, 2018; Stuttgarter Nachrichten, 2017).

Wissenschaftliche Untersuchungen zu Richter_innen mit Migrationshintergrund an deutschen Gerichten sind nach Recherchen des Autors bislang nicht durchgeführt worden. Dabei können Richter_innen mit Migrationshintergrund eine wichtige und interessante gesellschaftspolitische Funktion einnehmen, wenn man sich die kontroversen Debatten um Migration, Integration

und Kriminalität anschaut. Deshalb erscheint es auch aus gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten interessant und relevant empirisch der Frage nachzugehen, welche Bedeutung es haben kann, wenn Richter_innen, die an deutschen Gerichten tätig sind, einen so genannten *Migrationshintergrund* haben.

Die Generierung von Wissen zu migrantischen Richter_innen an deutschen Gerichten ist auch deshalb als relevant einzustufen, weil der Anteil an migrantischen Richter_innen vermutlich in Zukunft stetig größer werden wird, da der Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird (vgl. Morris-Lange, 2017). Mit der vorliegenden Studie wurden erste empirische Erkenntnisse gesammelt, welche Bedeutung ein Migrationshintergrund von Richter_innen bei der richterlichen Tätigkeit haben kann und es wurde eine gegenstandsbegründete Theorie zu Richter_innen mit Migrationshintergrund an deutschen Gerichten entwickelt. Zunächst möchte ich in den folgenden Kapiteln den theoretischen Rahmen der vorliegenden Untersuchung darstellen.

1.2 Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland – eine selbstreflexive und theoretische Annäherung

Bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung meiner Promotionsstudie, hatte ich als Forscher von Beginn an den Wunsch, mich auf den Themenkomplex Migrant_innen in Deutschland zu fokussieren. Mich interessierten als Forschungsgegenstand also Menschen mit *Migrationshintergrund* in Deutschland.

Im Verlauf meiner Forschungsarbeit wurde mir durch selbstreflexive und theoretische Auseinandersetzungen mit dem Themenkomplex Migration immer deutlicher, dass ich zu Beginn meiner Forschungstätigkeit eine zu unkritische und zu undifferenzierte Betrachtung des Begriffes Migrationshintergrund einnahm. Beispielsweise wählte ich unhinterfragt als Titel für mein Forschungsvorhaben Richter mit *Migrationshintergrund*. Für mich war die Verwendung dieses Begriffes selbstverständlich und ich

hatte zu Beginn meines Forschungsvorhabens kaum differenzierte Kenntnisse zur Entstehungsgeschichte und zum kritischen Diskurs bzgl. des Begriffes Migrationshintergrund.

Da ich für die vorliegende Studie Richter_innen mit Migrationshintergrund als Forschungsgegenstand wählte, halte ich an dieser Stelle eine kritische Reflexion über den Begriff *Migrationshintergrund* für unabdingbar. Für mich als Forscher zeigten sich dabei eine selbstreflexive Auseinandersetzung, ein Blick auf die Entstehungsgeschichte des Begriffes und ein Überblick über verschiedene wissenschaftliche Betrachtungsweisen auf den Untersuchungsgegenstand Migrant_innen als erkenntnisreich.

1.2.1 Präkonzepte des Forschers zu Menschen mit Migrationshintergrund

Wie von der *Reflexiven Grounded Theory* gefordert (ausführliche Darstellung der Methode folgt in Kapitel 2), reflektierte ich über das Führen meines Forschungstagebuches, Memos schreiben sowie Diskussionen mit Betreuern und Teilnehmern des Forschungskolloquiums, welche Präkonzepte ich als Forscher mit dem Begriff *Migrationshintergrund* verband. Mir wurde dabei klar, dass ich dem Migrationshintergrund potentieller Gesprächspartner vielfältige Bedeutung zuschrieb.

Ich als weißer, deutscher Mann aus der Mittelschicht verband zu Beginn meiner Forschung mit dem Begriff Migrationshintergrund u. a. Exotik, spannende Abweichung von der Norm, außergewöhnliche Lebensgeschichten und gesellschaftspolitische Brisanz. Diese Präkonzepte erklären auch, warum dieses Themenfeld für mich so reizvoll erschien.

Ich stellte mir zu Beginn nie die Frage: Finden die Migrant_innen selbst ihren Migrationshintergrund auch so spannend? Mir als Forscher wurde zunehmend die Problematik bewusst, dass ich mit der Fokussierung auf den Migrationshintergrund vor allem auf den sozialen Marker, sozusagen auf die soziale Hülle, meiner Gesprächspartner abzielte. Mir wurde die Notwendigkeit be-

wusst, einen Blick auf die Entstehungsgeschichte des Begriffes zu werfen und zu analysieren, wie andere Migrationsforscher mit diesem Dilemma umgehen.

1.2.2 Entstehungsgeschichte des Begriffes Migrationshintergrund

Bis zum Jahr 2005 wurde in offiziellen, staatlichen Bevölkerungsstatistiken in Deutschland nur zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden. Durch die immer größer werdende Zahl an (Spät-) Aussiedlern und Eingebürgerten, die eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wurde diese dichotome Unterscheidung zwischen Deutschen und Ausländern ab Mitte der 1990er Jahre nicht mehr als aussagekräftig genug bewertet und es wurde der Begriff Migrationshintergrund immer stärker im öffentlichen Diskurs in Deutschland etabliert. Mit diesem Begriff sollte der Blick bei den Themenkomplexen Migration und Integration explizit auch auf in Deutschland geborene Nachkommen von Migrant_innen gerichtet werden (vgl. Kemper, 2010).

2005 tauchte der Begriff Migrationshintergrund erstmals offiziell in staatlichen Statistiken in Deutschland auf. Das Statistische Bundesamt veröffentlichte den Mikrozensus 2005 und führte in dieser Bevölkerungsstatistik erstmals das Merkmal Migrationshintergrund auf. Als Menschen mit *Migrationshintergrund* galten demnach „alle nach 1949 auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt, 2009, S. 6).

Auf Basis dieser Definition betrug 2005 die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland 15,3 Mio., was 18,6 % der Bevölkerung entsprach. In den Folgejahren veröffentlichte das Statistische Bundesamt mithilfe des Mikrozensus regelmäßig Zahlen zum Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland. Diese Veröffentlichungen fanden stets ein Echo in

den Medien und wurden im gesellschaftspolitischen Diskurs zu den Themen Migration und Integration diskutiert.

In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes kam es im Verlauf zu Veränderungen bezüglich der Definition des Begriffes Migrationshintergrund. Im Mikrozensus 2016 wurde der Begriff Migrationshintergrund mittlerweile wie folgt definiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt, 2017, S. 4). 2016 lebten nach dieser Definition 18,6 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland.

Interessant für die vorliegende Untersuchung sind die Ausführungen des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus 2016 bezüglich der definitorischen Breite und Notwendigkeit des Begriffes Migrationshintergrund. So sei es wünschenswert, „wo immer möglich jene Personengruppen identifizierbar zu erhalten, die seit jeher in der öffentlichen Debatte und in der amtlichen Statistik mit Migration assoziiert werden wie z. B. Ausländer, Eingebürgerte, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler oder Asylbewerber“ (Statistisches Bundesamt, 2017, S. 4). Zudem solle der Begriff Migrationshintergrund zweckmäßig, d. h. so umfassend wie nötig und so eng wie möglich, definiert werden, denn „berechtigte Fragen sollten nicht deshalb unbeantwortet bleiben müssen, weil die betroffenen Bevölkerungsgruppen hinausdefiniert wurden, andererseits sollten auch nur jene Menschen eingeschlossen werden, bei denen sich zumindest grundsätzlich ein Integrationsbedarf feststellen lässt“ (Statistisches Bundesamt, 2017, S. 4). Gemäß dieser Intention liefert der Mikrozensus auch Aussagen zu einer „strukturellen Integration“, in dem er z. B. Unterschiede hinsichtlich des Bildungsstandes zwischen Menschen ohne und mit Migrationshintergrund darstellt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein Migrationshintergrund von offizieller, staatlicher Seite in Deutschland als bedeutsamer sozialer Marker eingestuft und die Unterscheidung zwischen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund als relevant und aussagekräftig bewertet wird. Bei der Betrachtung

der Entstehungsgeschichte wird deutlich, dass der Begriff Migrationshintergrund vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Diskussionen entstanden ist und dass der Begriff von Vertretern der Mehrheitsgesellschaft ohne Migrationserfahrung als Sammelkategorie für die heterogene Gruppe der Menschen mit Migrationserfahrung in Deutschland konstruiert wurde.

1.2.3 Kritischer Diskurs über eine schwierige Kategorisierung und die Suche der Wissenschaft nach einem Umgang mit der Kategorie Migrationshintergrund

Auch wenn der Begriff Migrationshintergrund erst 2005 in die offiziellen, staatlichen Statistiken Einzug hielt, beschäftigte sich die Wissenschaft schon in den Jahrzehnten zuvor mit den Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Wenn gleich der Begriff Migrationshintergrund an sich erst ab den 2000er Jahren explizit in der deutschsprachigen Wissenschaft im Rahmen von großen, internationalen Schulleistungsstudien verwendet wurde (Kemper, 2010).

Mit der zunehmenden Verbreitung des Begriffes Migrationshintergrund in der wissenschaftlichen Welt und im öffentlichen Diskurs, wurde auch die Kritik an dem Begriff durch Wissenschaftler größer. Ein differenzierter Diskurs bezüglich der Verwendung der Kategorie Migrationshintergrund in der wissenschaftlichen Forschung findet sich in dem Buch „Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund“ (Bräu, Georgi, Karasoglu & Rotter, 2013), dessen Rezeption für die Entwicklung der gegenstandsbegründeten Theorie der vorliegenden Untersuchung von großer Bedeutung war.

Darin erläutern Rotter und Schlickum (2013) in ihrem Beitrag „Lehrkräfte mit Migrationshintergrund als Forschungsgegenstand: Fortschreibung einer Differenzmarkierung?“ (S. 59 ff.), dass die Kategorie Migrationshintergrund u. a. deshalb problematisch sei, da die Heterogenität innerhalb der Kategorie sehr hoch sei, da darunter so unterschiedliche Gruppen wie Vertriebene nach dem

Zweiten Weltkrieg, ehemalige Gastarbeiter, Bürgerkriegsflüchtlinge und Spätaussiedler gefasst werden. Diese Gruppen würden sich erheblich nach geographischer Herkunft, Aufenthaltsbedingungen und Gründen der Migration unterscheiden. Durch die Schaffung einer Kategorie bestehe nach Rotter und Schlickum die Gefahr, dass die Differenzen innerhalb der Gruppen zu stark ausgeblendet, „wenn nicht sogar negiert werden“ (S. 60). Zudem werde in den verschiedenen staatlichen Statistiken und wissenschaftlichen Untersuchungen nicht immer das Gleiche unter dem Begriff Migrationshintergrund verstanden werden, was die Vergleichbarkeit von Ergebnissen sehr schwierig mache und zu gravierenden Fehlschlüssen führen könne (vgl. Kemper, 2010).

Zudem bestehe das Risiko, dass durch die Klassifizierung *mit Migrationshintergrund* die Individualität der betroffenen Personen verneint werde und jegliche Handlungen, Einstellungen und Entscheidungen in Beziehung zum Hintergrund der Person gesetzt werde. Personen mit Migrationshintergrund werden nicht als einmalige Individuen erkannt, vielmehr spräche aus ihnen der „Hintergrund“ (Hamburger, 2009; zitiert nach Rotter und Schlickum, 2013, S. 61) und Differenz werde vor das Individuum gestellt.

Dennoch sollte nach Rotter und Schlickum nicht daraus gefolgert werden, dass Forschung zu Menschen mit Migrationshintergrund grundsätzlich nicht durchgeführt werden könnte, da Untersuchungen zu spezifischen Problembereichen von Menschen mit Migrationshintergrund helfen könnten, u. a. Strukturen von Ungleichheit zu analysieren. Allerdings müsse man sich stets (selbst) reflexiv mit dem Dilemma auseinandersetzen, dass durch einen Untersuchungsfokus auf den Migrationshintergrund diese Kategorie als sozial relevant gefestigt werden könne. Zudem bestehe die Gefahr, dass gesellschaftlich bedingte Probleme kulturalisiert werden könnten, in dem z. B. Probleme von Menschen in Verbindung mit einem Migrationshintergrund dieser Menschen gesetzt werden, diese Probleme aber eigentlich z. B. ihre Ursache im niedrigen sozioökonomischen Status der Menschen haben.

Die von Rotter und Schlickum skizzierte Haltung deckt sich mit den Erfahrungen des Autors der vorliegenden Untersuchung.

In dem Informationsschreiben zu meiner Studie, mit dem ich zu Beginn der Untersuchung Gesprächspartner für meine Untersuchung gewinnen wollte und das an Personalverantwortliche an Gerichten geschickt wurde, schrieb ich explizit von Richtern mit *Migrationshintergrund* als Forschungsgegenstand meiner Untersuchung.

Da sich meine ersten Gesprächspartner eigeninitiativ auf der Basis dieses Informationsschreibens bei mir als Gesprächspartner anboten, konnte ich feststellen, dass sich die Gesprächspartner durch den Begriff *Migrationshintergrund* angesprochen fühlten und diese Kategorie zumindest ein Stück weit als relevanten Aspekt in ihrer Arbeit als Richter_innen wahrnehmen. Auf der anderen Seite konnte ich in den ersten Forschungsinteraktionen rasch feststellen, dass ein wissenschaftlicher Umgang mit dem Begriff *Migrationshintergrund* problematisch sein kann. So stellte ich als Untersucher fest, dass meine Fokussierung auf den *Migrationshintergrund* meiner Gesprächspartner eine Differenz markiert, was die Richter_innen auch sonst durch Akteure ihrer Umwelt erleben. Dies machte bei mir als Forscher die Notwendigkeit bewusst, mich selbstreflexiv mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und einen Blick darauf zu werfen, wie andere Forscher mit diesem Dilemma umgehen.

Anhand ihres Untersuchungsgegenstandes Lehrkräfte mit *Migrationshintergrund* skizzieren Rotter und Schlickum in ihrem Beitrag drei Forschungsperspektiven, wie in der wissenschaftlichen Forschung mit Differenz umgegangen werden kann.

Innerhalb der *anerkennungstheoretischen* Perspektive werden Personen mit *Migrationshintergrund* zunächst einmal als selbstverständlicher Teil der deutschen Gesellschaft verstanden. Anerkennungstheoretische Überlegungen fordern, dass Differenz nicht ignoriert, sondern anerkannt wird, da sonst bestehende Machtverhältnisse verdeckt werden würden (vgl. Mecheril & Plößer, 2009). Am Beispiel von migrantischen Lehrkräften würde Forschung nach der *anerkennungstheoretischen* Perspektive bedeuten, die spezifischen Problembereiche von Personen mit *Migrationshintergrund* z. B. im Bereich der universitären Ausbildung

oder im schulisch-beruflichen Umfeld zu analysieren, um möglichen Ursachen für die Unterrepräsentanz von Lehrkräften mit Migrationshintergrund im deutschen Schulsystem auf die Spur zu kommen und gezielte Lösungsansätze zu entwickeln.

Nach der *sozialkonstruktivistischen* Perspektive werde Differenz nicht als gegeben, sondern als rekonstruiert angesehen (vgl. Cornell & Hartmann, 2010). Der Forschungsfokus liege dabei auf der Untersuchung von Prozessen, in denen Differenzen durch Zuschreibungen und Differenzmarkierungen hergestellt, markiert und verfestigt werden. Von West und Fenstermaker (1995) wurden diese Prozesse als „doing difference“ bezeichnet. Diese Theorie verweist darauf, dass Subjekte eine Identität erhalten, indem sie von ihren Interaktionspartnern als Merkmalsträger konstruiert werden oder sich selbst als Merkmalsträger darstellen und entsprechend von ihrer sozialen Umwelt wahrgenommen werden. Forschung nach der sozialkonstruktivistischen Perspektive fokussiere sich nach Rotter und Schlickum z. B. auf Interaktionen in denen der Migrationshintergrund als identitätsrelevantes Merkmal in den Vordergrund gerückt werde (vgl. Weber, 2003). Handlungen, Aussagen und Selbstverständnisse werden nach der sozialkonstruktivistischen Perspektive nicht mehr als passive Effekte von gesellschaftlichen Strukturen, sondern als aktive Inszenierungen verstanden.

Verfechter einer *dekonstruktivistischen* Perspektive fordern die Wissenschaft dagegen auf, binäre Kodierungen generell in Frage zu stellen und aufzubrechen, da dieses Differenzdenken Ungleichheit sichere und stütze (vgl. Lösch, 2005). Im Beispiel der Lehrkräfte, würde nach dieser Perspektive der unhinterfragte Bezug auf Lehrkräfte mit Migrationshintergrund die Vorstellung einer binären und klar bestimmbareren Differenz bestätigen. Das dekonstruktive Vorgehen möchte die Probleme dieser Unterscheidungspraxen aufdecken und die Dilemmata der Anerkennung von Differenz offenlegen. Im Fokus des dekonstruktivistischen Interesses stehen demnach vielmehr Abweichungen innerhalb der als homogen angenommen Kategorien. Differenz stellt aus dekonstruktivistischer Perspektive „weniger ein gegebenes und (an)erkennbares

Unterschiedsverhältnis dar, sondern eher ein nicht ohne Weiteres bestimmbares Feld der Verstörung“ (Bräu, Georgi, Karakasoglu, & Rotter, 2013, S. 65).

Die Auseinandersetzung mit diesen unterschiedlichen Perspektiven bezüglich des Umgangs mit Differenz im wissenschaftlichen Diskurs, zeigte sich für mich als Forscher als sehr bedeutsam und erkenntnisreich. So kam es durch diese Auseinandersetzung zu einer stärkeren sozialkonstruktivistischen Perspektive auf meinen Untersuchungsgegenstand, was sich fruchtbar auf die vorliegende Untersuchung auswirkte, wie ich im weiteren Verlauf noch tiefer gehend erläutern werde. Die sozialkonstruktivistische Forschungsperspektive fiel bei mir als Forscher auch deshalb auf fruchtbaren Boden, da sie erkenntnisreich bezüglich meiner eigenen Positionierung zum Untersuchungsfeld Migrant_innen ist.

1.2.4 Positionierung des Forschers zum Untersuchungsfeld Menschen mit Migrationshintergrund

Durch Reflexion der Interaktionen mit meinen Gesprächspartnern sowie dem Austausch mit meinen Betreuern und den Teilnehmern des Forschungskolloquiums wurde mir als Forscher im Zuge meiner Untersuchung immer klarer, dass selbstreflexive Erkenntnisse bezüglich meiner Positionierung zu Migrant_innen wichtig sind für die Entwicklung einer gegenstandsbegründeten Theorie zu migrantischen Richterinnen und Richtern.

Zunächst einmal wurde mir gewahr, dass ich biografisch auf persönlicher Ebene wenig Kontakt zu Migrant_innen hatte. Die Welt der Migranten war durch meine Sozialisation eine unvertraute Welt für mich. Meine Berührungspunkte mit Migrant_innen hatte ich zu Beginn meiner Forschungstätigkeit überwiegend über meine Arbeit in einem Flüchtlingsheim gesammelt. Meine Positionierung zur Welt der Migrant_innen bestand also zu Forschungsbeginn darin, dass ich mir als Forscher von außen eine mir weites gehend unvertraute Welt zu erschließen versuchte. Mit dieser Positionierung waren zu Forschungsbeginn zum einen be-

stimmte Präkonzepte bezüglich Migrant_innen verbunden, wie ich zu Beginn des Kapitels darstellte.

Darüber hinaus gewann ich weitere selbstreflexive Erkenntnisse, in dem ich im Forschungsverlauf fortwährend die Interaktionen mit meinen migrantischen Gesprächspartnern reflektierte. So stellte ich über die Reflexion der Forschungsinteraktionen fest, dass ich mich vorsichtig, abtastend und sachlich-interessiert dieser unbekanntem Welt der Migrant_innen näherte. Ich spürte Unsicherheiten, beispielsweise bezüglich der Frage, ob ich meine Gesprächspartner direkt auf ihren Migrationshintergrund ansprechen sollte und ich reflektierte meine Präkonzepte zu Migrant_innen und konnte herausarbeiten, dass ich dem Migrant-sein bestimmte Bedeutungen zuschrieb. Dies stellte ich u. a. daran fest, dass es bei mir Irritation auslöste, wenn meine Präkonzepte sich in der Interaktion mit meinen Gesprächspartnern nicht bestätigten. So konnte ich feststellen, dass ein Migrationshintergrund für mich etwas Besonderes ist, aber nicht unbedingt für alle meine Gesprächspartner.

Mein erster subjektiver Eindruck war zudem, dass viele Migrationsforscher selbst einen Migrationshintergrund haben, was bei mir die Frage aufwarf, ob es unpassend sei, wenn ich als weißer Mann aus der Mittelschicht mich dem Thema Migration widme. Interessant waren auch Reflexionen über meine Positionierung mit meiner Zweitbetreuerin. So erörterten wir die Frage, ob es einen Unterschied mache, dass sie mit und ich ohne Migrationshintergrund zum Thema Migration forsche. Hieraus entwickelte sich bei mir das Bild, dass ich als weißer Mann bei meinen Gesprächspartnern quasi die Hülle Migrationshintergrund thematisiere. Durch diese Reflexionen wurde mir immer bewusster, dass ich als Forscher sozusagen von außen den Migrationserfahrungen meiner Gesprächspartner auf ähnliche Art und Weise begegne, wie dies andere Interaktionspartner tun, indem ich den Migrationshintergründen Bedeutungen zuschreibe und als wichtiges soziales Merkmal markiere.

Erkenntnisreich war für mich auch die Auseinandersetzung mit der Frage, wie es mir selbst ergehen würde, wenn ich gefragt